

den (etwa 15) Rednern hatten fast alle verschiedenes an dem Gesetzentwurfe auszusetzen; besonders gegen die Artikel 2 und 10 richteten sich die Ausstellungen. Nach Artikel 2 sollen bekanntlich bei chemischen Erfindungen Proben oder Muster auf Verlangen eingereicht werden. Artikel 10 gibt dem Comptroller die Macht, ein Patent zurückzunehmen, wenn es ausschließlich oder hauptsächlich außerhalb Großbritanniens ausgeübt wird. Diese Bestimmungen des Gesetzes, das man anfangs, um dafür Stimmung zu machen, als „Poor Man's Patent Bill“ (Patentgesetz für die armen Leute) bezeichnet hatte, sollten in erster Linie dazu dienen, die großen deutschen Farbenfabriken an der Entnahme allzu weitgehender Patente (omnibus patents) zu hindern; es war sogar die Hoffnung geäußert worden, daß man so die englische Farbstoffindustrie wieder beleben könnte. Dagegen wurde von mehreren Rednern ausgeführt, daß das Verlangen der Einreichung von Proben viel mehr den armen Erfinder belästigen würde, als die großen Firmen, die weit mehr und weit reinere Proben herzustellen in der Lage wären als der „kleine“ Erfinder. In den Ländern, in denen früher auch Muster verlangt wurden (Amerika, Kanada, Deutschland), sei man immer mehr davon abgekommen. Auch bei späteren Patentstreitigkeiten könnten diese bei der Anmeldung des Patentes (oder auch, wie neuerdings formuliert, vor der Annahme der vollständigen Beschreibung) einzureichenden Proben nicht in Betracht kommen, da wir nicht wissen können, wie sich die Tausende von Stoffen, die erfunden werden, verändern. Selbst wenn diese Bestimmung für die englische Farbenindustrie etwas Gutes haben sollte, würde sie für die anderen Zweige der chemischen Industrie eine arge Belästigung darstellen. Der durch Artikel 10 eingeführte Ausübungzwang wurde auch heftig bekämpft; der bekannte Patentanwalt O. I m r a y bezeichnete ihn als „Humbug, nichts mehr und nichts weniger“. Die Gesetzgebung aller fremden Länder strebe seit Jahren dahin, den Ausübungzwang möglichst ganz zu beseitigen. Es wäre eine große Härte, einen Patentinhaber zwingen zu wollen, daß er in einer Reihe von Ländern Fabriken einrichte, woffern er nicht seiner Rechte verlustig gehen wollte. Der Schutz der heimischen Industrie würde weit besser und hinreichend durch einen Lizenzzwang gesichert. Oscar Guttman kam zu dem Schlusse, daß nach seiner Meinung Artikel 3, der die Neuerung der Entnahme von Zusatzpatenten bringt, der einzige brauchbare Teil des Gesetzentwurfes sei. Die Wirkung dieser absprechenden Urteile suchte zwar das Parlamentsmitglied Hr. A s t b u r y in längerer Rede abzuschwächen; doch geht aus der ganzen Erörterung, die wir dem J. Soc. Chem. Ind. (26, 572—581. 15./6. 1907) entnehmen, hervor, daß die Gesetznovelle trotz der Bemühungen Levinsteins in englischen Industriellenkreisen nicht in allen Punkten als Fortschritt angesehen wird. *Wth.*

Das American Institute of Mining Engineers wird seine Sommerversammlung am 23.—30./7. in Toronto, Canada, abhalten. Es sind u. a. der Besuch des Bergbaubezirks Cobalt und ein Ausflug nach Sudbery in Aussicht genommen.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Bergwerksdirektor A u g . S t a r k - G e l s e n k i r c h e n wurde in den Aufsichtsrat der A.-G. F. Küpperbusch & Söhne in Gelsenkirchen-Schalke gewählt.

Geh.-Rat H i l g e r , Generaldirektor der L a u r a - hütte, tritt in gleicher Eigenschaft und als Teilhaber bei der Firma Gebr. Stumm in Neukirchen ein.

Prof. Dr. K. Dieterici, Ordinarius für Physik an der Universität Rostock, hat einen Ruf nach Kiel als Nachfolger von Prof. L e n a r d angenommen.

Dr. L. P r a n d t l , a. o. Professor für technische Physik und landwirtschaftliche Maschinenkunde an der Universität Göttingen, ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Dr. R. K. M c C l u n g ist zum Professor der Physik an der Universität Sackville, Canada, ernannt worden.

Dr. A. K i r p a l , Privatdozent an der Prager deutschen Universität, wurde zum a. o. Professor für Chemie ernannt.

M. M. J. d e G i r a r d , Privatdozent für Chemie an der Universität Montpellier, wurde zum a. o. Professor ernannt.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. B i e d e r m a n n , nichtständiges Mitglied des Kaiserlichen Patentamts, ist zum Mitglied ernannt worden.

Dr. A r n o M ü l l e r , wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Kaiserlichen Gesundheitsamt, wurde zum ständigen Mitarbeiter des Amtes ernannt.

Privatdozent Dr. V a u b e l wurde von der Handelskammer Darmstadt als Handelschemiker beeidigt und angestellt.

Reg.-Rat G i e s e vom Kaiserlichen Patentamt erhielt den Charakter als Geh. Regierungsrat.

Prof. Dr. M a t t h e s i u s ist zum Vorsitzenden der Abteilung für Chemie und Hüttenkunde an der Technischen Hochschule Charlottenburg gewählt worden.

Geh.-Rat Prof. Dr. B o r c h e r s wurde zum Rektor der Technischen Hochschule zu Aachen auf zwei Jahre ernannt.

Dr. G u i d o G o l d s c h m i d t , Professor der Chemie an der Universität Prag, lehnte eine Wahl zum Rektor aus Gesundheitsrücksichten ab.

Prof. Dr. H. S t a r k e - Greifswald, wird nach Paris übersiedeln, um als Assistent von Frau C u r i e tätig zu sein.

F r e d e r i c k H e r b e r t G o s s a g e , Chef der Seifenfabrik William Gossage and Sons, starb am 30./6. in Woolton bei Liverpool im Alter von 75 Jahren.

C. D o l l f u ß - G a l l i n e , Direktor der Compagnie des Phosphates in Gafsa, Tunis, starb am 29./6.

P a u l K o e c h l i n , Mitinhaber der Firma Koechlin-Buchy, starb in Mülhausen i. E. im Alter von 56 Jahren.

Prof. Dr. C z a p s k i , Leiter der Firma Zeiß, Jena und Bevollmächtigter der Karl Zeiß-Stiftung, ist in Weimar gestorben.

Prof. J. J a n o v s k y , Fachvorstand an der k. k. Staatsgewerbeschule in Reichenberg, starb im Alter von 57 Jahren.

Ingenieur S i e g f r i e d S i n g e r , Admini-

strateur délégué der Société Centrale de Dynamite, ist am 29./6. in Paris gestorben.

Dr. F r a n z e n , Apotheker in Essen/Ruhr, ist am 12./6. in Bad Nauheim gestorben.

Eingelaufene Bücher.

(Besprechung behält sich die Redaktion vor.)

Arndt, Kurt, Dr. Technische Anwendungen der physikalischen Chemie. Mit 55 Abbild. im Text. Berlin, Mayer & Müller 1907. M 7.—

Johanning, A. Das Patent-, Musterschutz- und Warenzeichenwesen. Baden-Baden, C. Wilds Hofbuchhandlung 1906. M 5.—

Bücherbesprechungen.

Logarithmische Rechentafeln für Chemiker usw.

Von Prof. Dr. F. W. K ü s t e r . 7. Aufl. 1907.

Leipzig, Veit & Co. M. 2.—

Einem Werkchen, das mit der Regelmäßigkeit eines Uhrwerkes jedes Jahr in neuer Auflage erscheint, braucht man kaum noch ein Geleitwort mitzugeben. K ü s t e r s Rechentafeln liegen sicher auf dem Arbeitstische der meisten Chemiker, seien es Lehrer oder Praktiker, und sind auch in den Händen vieler Studierender. Das verdienen sie auch durch ihre so zweckmäßige Einrichtung, ihre Zuverlässigkeit und die Pünktlichkeit, mit der sie den Fortschritten der Wissenschaft folgen. Hiervon legt auch die 7. Aufl. volles Zeugnis ab, die auf Grund der von dem Internationalen Atomgewichtsausschuß vorgenommenen Änderungen und aus anderen Gründen besonders durchgreifende Verbesserungen erfahren hat. Freilich führt das für den Chemiker, der auf der Höhe bleiben will, die Notwendigkeit einer Anschaffung der neuen Auflage mit sich, aber das liegt doch eben in der Sache und ist nicht zu ändern.

Die einzige Abweichung von den Zahlen, die ich selbst für die in Bearbeitung begriffene neue Auflage des „Taschenbuches“ benutze, finde ich im Litergewichte des Chlors, das bei K ü s t e r (S. 40) = 3,2201 gesetzt ist, während ich es nach den über-einstimmenden Angaben von T r e a d w e l l , L e - d u c und M o i s a n = 3,2191 setzte — eine für praktische Zwecke kaum erhebliche Verschiedenheit.

C. Lunge.

Das chemische Laboratorium des Brauers. Anleitung zur chemisch-technischen Betriebskontrolle für Studierende und Praktiker. Von Prof. Dr. Wilhelm Windisch, Vorsteher in der technisch-wissenschaftlichen Abteilung des Instituts für Gärungsgewerbe und Leiter des chemischen Laboratoriums der Brauerschule der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin. Fünfte, erweiterte Auflage. Mit 86 Textabbildungen. Verlag von Paul Parey, Berlin. Preis M 16.—

Mit dem Wiedererscheinen dieses vorzüglichen Werkes wurde einem lange gehegten Bedürfnis Rechnung getragen. Daß die fünfte Auflage bereits nach zwei Jahren vergriffen war, legt Zeugnis ab für die Beliebtheit des Buches, die auch seinem Werte entsprach. Weitere zwei Jahre sind verflossen, seitdem das Werk nicht mehr zugänglich war. Die allgemeinverständliche und dabei doch wissenschaft-

liche Darstellung, die dem Buche so viele Freunde geschaffen hat, ist hinlänglich bekannt. Der Verf. hat an der Vervollständigung seines Werkes eifrig weitergearbeitet. Das bisher Gebrachte wurde, wo es nötig war, verbessert und erweitert, neue Erungenschaften haben eine entsprechende Würdigung erfahren.

So wurden für den Betriebschemiker verschiedene gewichtsanalytische Methoden neu mitgeteilt, das Kapitel der Untersuchung des Kesselspeisewassers wurde um einige Zusätze bereichert. Der Abschnitt über die Gerste hat gleichfalls manche Neuerungen aufzuweisen. Bei der Stickstoffanalyse wurden einige Modifikationen angebracht, die sich im Laboratorium gut bewährt haben und eine nicht unerhebliche Zeittersparnis bedeuten. Die Methoden der Gerstenextraktbestimmung nach R e i c h a r d - P u r u c k e r und G r a f haben als wichtige Bestandteile der Gerstenbeurteilung Aufnahme gefunden, ebenso das Berliner System und das System H a a s e zur Bonitierung der Braugerste; neu sind ferner die Kapitel: Einkauf der Gerste Aufbewahrung und Behandlung der Gerste (mit der Bestimmung des Feuchtigkeitsgehaltes der Luft auf den Gerstelagerböden) und der Abschnitt über die Probemälzung im Kleinen. Auch für die Untersuchung des Malzes gibt der Verf. Anregungen, die besonders von der Praxis mit Vorteil aufgenommen werden dürften.

Die Beurteilung der Malze soll nicht schematisch sondern von Fall zu Fall unter Berücksichtigung des Charakters des Malzes und des daraus herzustellenden Bieres vorgenommen werden. Diese Mahnung gilt insbesondere für die bei der Beschaffenheit des Mchlkörpers (der Mürbigkeit) und der Blattkeimlänge bisher gepflogene schablonenhafte Art der Begutachtung. Die Abhandlung über die Ermittlung und Berechnung der Malzausbeute wurde ebenfalls weiter ausgebaut. Ferner wird über „die refraktometrische Malz- und Würzeuntersuchung“ Aufschluß gegeben. Neu aufgenommen wurden die Kapitel „die Schmiermittel und ihre Untersuchung“, „die Untersuchung der Kohlen“, „Prüfung des flüssigen Ammoniaks“, „Prüfung der flüssigen Kohlensäure“ und „Beurteilung der Gummischläuche und der Flaschenscheiben aus Gummi“. Einer Erweiterung fähig wäre vielleicht noch die Behandlung des Themas über den Abbau der Stärke im Gerstenkorn. Auch hätte ich gern eine Frage beantwortet gesehen, die gerade an den Betriebskontrolleur herantreten kann, und die unter der nötigen Anweisung auch im kleinen Betriebslaboratorium zu lösen ist: den chemischen Nachweis von Metallen, wie Eisen, Zink usw. im Bier. In einer folgenden Auflage dürfte die Berücksichtigung dieses Themas den Dank manches Rat-suchenden finden.

Wenglein.

Patentanmeldungen.

Klasse: Reichsanzeiger vom 1./7. 1907.

10a. G. 23 528. Planievorrichtung für Koksofen, bei der der außerhalb der Ofenkammer verbleibende Teil der Planierstange nur auf einer zum Planieren ausreichend bemessenen Länge verzahnt ist. Gewerkschaft Schalker Eisenhütte, Gelsenkirchen-Schalke. 20./8. 1906.